



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) §34 Absatz 1 Satz 3, dürfen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an einer infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Infektion) erkrankt sind, die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtungen nicht benutzen und an den Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Entscheidend bei diesem Vorgehen ist, dass bereits der **Verdacht auf eine Magen-Darm-Infektion** ausreichend ist.

Personen sind während der akuten Erkrankung hoch ansteckungsfähig. Unter pragmatischen Gesichtspunkten kommt daher im Hinblick auf die Vermeidung der Weiterverarbeitung der symptomatischen Phase einschließlich der ersten **48 Stunden nach Ende der Symptome** (d.h. bis zur sicheren Beendigung von Durchfall oder Erbrechen) die größte Bedeutung zu. Es ist auch nach der akuten Phase eine sorgfältige Sanitär- und Händehygiene weiter erforderlich.

Aufgrund der oben genannten Zeitspanne, ist es sinnvoll, auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **für 2 Tage nach Beendigung der Symptome** von der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen oder nach einem ärztlichen Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Verantwortlich für die Durchführung der oben geschriebenen Maßnahmen sind die Betreuerinnen /Betreuer, soweit die Sorge für die Person des Verpflichteten zu seinem Aufgabenkreis gehört.

Für Kinder, die das **6. Lebensjahr vollendet** haben, gibt es bezüglich Magen-Darm-Infektionen keine gesetzlichen Bestimmungen. **Die oben genannten Empfehlungen des Robert-Koch- Institutes gelten aber auch für diese.** Hier obliegt es den Betreuerinnen /Betreuern oder Leiterinnen /Leitern von Gemeinschaftseinrichtungen nach individueller Abwägung Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Freundliche Grüße

gez. *H. Zierholz-Rothe*

Schulleiterin